

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Volker Beck (Köln),  
Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/5559 –**

### Haltung der Bundesregierung zur Präventivkriegsthese

Seit Monaten wird die Veröffentlichung „Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945“ des ehemaligen wissenschaftlichen Direktors des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) Joachim Hoffmann in der Öffentlichkeit diskutiert. Hoffmann vertritt dort die sog. Präventivkriegsthese. Demnach sei Hitler mit dem „Unternehmen Barbarossa“ 1941 einem Angriff durch die Sowjetunion nur kurz zuvorgekommen. Zudem äußert sich Hoffmann auch zum „Auschwitzproblem“ und zur „Gasangelegenheit“, für die er „letztlich keine Beweise habe finden können. Bei der Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden handele es sich „um eine Zahl der Sowjetpropaganda“ (DIE TAGESZEITUNG vom 27. Dezember 1995).

Für das Vorwort, in dem die Ansichten Hoffmanns im wesentlichen bestätigt werden, und das in Auszügen auch als Werbung auf dem Umschlag des Buches dient, zeichnet der leitende Archivdirektor des Bundesarchiv/Militärarchiv Manfred Kehrig verantwortlich. Vorwort und Werbetext erschienen auch in der zweiten durchgesehenen Auflage der Veröffentlichung. Zudem dankt Hoffmann in einem weiteren Vorwort mehreren hohen Bundesbeamten, darunter auch dem Amtschef des MGFA, für ihre Mithilfe und Unterstützung.

Bereits in der Fragestunde des 28. Februar 1996 stellten wir mehrere Fragen zum politischen Umgang der Bundesregierung mit der Veröffentlichung. Dort äußerten wir auch die Befürchtung, daß die Unterstützung der Veröffentlichung durch Manfred Kehrig und die tatsächliche oder durch den Autor im Vorwort unterstellte Unterstützung durch weitere hohe Bundesbeamte, dem Buch eine quasi amtliche Reputation verleihen und eine bestärkende Wirkung auf die rechtsextreme Szene haben könnte.

Da die Parlamentarische Staatssekretärin Michaela Geiger weder das Buch noch das Vorwort, auf das in mehreren zuvor eingereichten Fragen Bezug genommen worden war, gelesen hatte (Plenarprotokoll 13/88, 7786 D, 7789 C) und eine Prüfung des gesamten Buches aufgrund seines Umfangs von 336 Seiten noch nicht erfolgt war, konnte sie auf zahlreiche Fragen und Nachfragen nicht ausreichend antworten. Daher erlauben wir uns einige Fragen erneut an die Bundesregierung zu richten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Oktober 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

## Vorbemerkung

Wie bereits in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1996 dargelegt wurde, handelt es sich bei dem im Verlag für Wehrwissenschaften inzwischen in 2. Auflage erschienenen Buch von Joachim Hoffmann „Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945“ um eine private Veröffentlichung, für die der Autor die alleinige wissenschaftliche Verantwortung trägt.

Die Diskussion der darin enthaltenen Präventivkriegsthese erfolgt im Rahmen einer wissenschaftlichen Kontroverse, die bereits seit einigen Jahren im Bereich der nationalen und internationalen Geschichtswissenschaft geführt wird. Die Bedeutung solcher wissenschaftlichen Kontroversen liegt unbestritten darin, daß sie den Motor jeden Erkenntnisfortschritts darstellen. Sie entziehen sich – nach unserem Verständnis der durch das Grundgesetz garantierten Freiheit der Wissenschaft – administrativer Einwirkung durch die Bundesregierung.

Es ist unverkennbar, daß die Präventivkriegsthese von Joachim Hoffmann sowie seine Ausführungen über das sogenannte Auschwitz-Problem und über die sogenannte Gasangelegenheit in der maßgeblichen wissenschaftlichen Literatur, soweit sich dies feststellen läßt, einhellig auf Ablehnung gestoßen sind.

Fest steht nach heutigem Erkenntnisstand, daß die deutschen Vorbereitungen für den ab dem 22. Juni 1941 erfolgten Angriff gegen die Sowjetunion nicht im Blick auf einen Präventivschlag durchgeführt wurden. Die Frage, ob die russischen Archive über sowjetische Absichten neue Erkenntnisse zutage fördern werden, muß bis zum Öffnen dieser Archive hintangestellt werden.

1. Wie weit ist die Bundesregierung mit der Prüfung der Veröffentlichung „Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945“ von Joachim Hoffmann vorangeschritten, welche Konsequenzen hat sie bereits gezogen, und welche beabsichtigt sie zu ziehen?

Die dienstrechtliche Prüfung hat ergeben, daß der Autor das Buch erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand veröffentlicht hat. Als Beamter im Ruhestand könnte er für ein Fehlverhalten nur noch unter den Voraussetzungen des § 77 Abs. 2 des Bundesbeamtengesetzes dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Eine Verletzung der in dieser Bestimmung enumerativ aufgeführten Dienstpflichten ist jedoch nicht erkennbar.

2. Welche Fragen aus der Fragestunde vom 28. Februar 1996 würde die Bundesregierung aus heutiger Sicht – nach Prüfung des Buches – in welcher Weise anders oder präziser beantworten?

Keine. Aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber dem betroffenen Beamten nehme ich auch weiterhin zu der Frage eventueller disziplinarischer oder anderer dienstrechtlicher Konsequenzen keine Stellung. Hierfür bitte ich um Verständnis.

3. a) Wie reagiert die Bundesregierung insbesondere politisch, vor dem Hintergrund von Joachim Hoffmanns ehemaliger Zugehörigkeit zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt, auf dessen Veröffentlichung „Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945“, die darin enthaltenen Äußerungen zum „Auschwitzproblem“ und die Aussagen, er habe für die „Gasangelegenheit“ keine Beweise finden können, bei der Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden handele es sich „um eine Zahl der Sowjetpropaganda“ und „eigentlich sei Stalin genauso schuld gewesen am Rußlandfeldzug wie Hitler“ (DIE TAGESZEITUNG vom 27. Dezember 1995)?

Ich verweise auf meine Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

- b) Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere auch geprüft, ob das Buch im Hinblick auf die neue Fassung des § 130 StGB strafbare Inhalte enthält, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Es ist Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörde, das Buch, das seit mehr als einem Jahr im Handel erhältlich ist und das in mehreren überregionalen Zeitungen mit unterschiedlicher Bewertung rezensiert wurde, auf die mögliche Strafbarkeit seines Inhalts hin zu untersuchen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Manfred Kehrigh, der Leiter des Militärarchivs Freiburg, eine dem Bundesarchiv in Koblenz unterstellte Behörde, ein Geleitwort geschrieben hat und in diesem Geleitwort unter anderem allen Antifaschisten in Deutschland eine Moskau-Hörigkeit unterstellt?

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Februar 1996 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach (Drucksache 13/3777).

5. a) In welcher Form wird die Bundesregierung ihre Distanz zu den Äußerungen in Hoffmanns Buch deutlich machen?

Ich verweise erneut auf meine Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

- b) Wird die Bundesregierung insbesondere darauf hinwirken, daß entsprechende Dankesworte an Mitglieder der Bundeswehr oder Vorgesetzte, womit eine gewisse Nähe der entsprechenden Personen und der von ihnen repräsentierten Institutionen zu den Aussagen des Buches nahegelegt werden soll, in weiteren Auflagen dieses Buches unterbleiben?

Nein.

- c) Wird die Bundesregierung insbesondere darauf hinwirken, daß das Vorwort und der Werbetext Manfred Kehrigs in weiteren Auflagen nicht mehr oder nicht mehr im Zusammenhang mit dessen dienstlicher Funktion erscheint und der Schutzumschlag der derzeitigen Auflage ausgetauscht wird?

Das sogenannte Geleitwort liegt in der Zweitaufgabe des Buches in redigierter Fassung vor. Als Verfasser ist Dr. Manfred Kehrig nunmehr ohne Amts- bzw. Funktionsbezeichnung benannt.

6. Prüft die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dienstrechtliche Schritte gegen wie viele Bundesbeamte, und wie viele dienstrechtlichen Verfahren gegen Bundesbeamte sind ggf., mit welchem Ergebnis, bereits abgeschlossen?

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Februar 1996 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach (Drucksache 13/3777).

Aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber dem betroffenen Beamten nehme ich auch weiterhin zu der Frage eventueller disziplinarischer oder anderer dienstrechtlicher Konsequenzen keine Stellung. Hierfür bitte ich um Verständnis.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die mögliche Rufschädigung des MGFA, wenn das Buch von Joachim Hoffmann in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem MGFA genannt wird?

Ich verweise auf meine Aussage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1996. Ferner stelle ich dazu fest:

In ernstzunehmenden Rezensionen des Buches von Joachim Hoffmann wird sehr wohl unterschieden zwischen dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) als Institution und der individuellen wissenschaftlichen Auffassung von Joachim Hoffmann. Eine Rufschädigung des MGFA steht nicht zu befürchten. Dies um so weniger, als andere einschlägig forschende Historiker des MGFA entschieden der Präventivkriegsthese von Joachim Hoffmann widersprochen haben.

8. a) Wie will die Bundesregierung angesichts der großen Öffentlichkeitswirkung der Veröffentlichung Hoffmanns (so in DER SPIEGEL vom 5. Februar 1996) und der im Vorwort nahegelegten Beteiligung mehrerer Bundesbeamter dem Eindruck entgegenwirken, es handele sich bei den Ansichten Hoffmanns nicht nur um die Meinung eines einzelnen, sondern um eine im MGFA vorhandene geistige Strömung?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 7.

- b) Inwieweit kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage des Historikers Hans-Ulrich Wehler bestätigen, der schon 1988 festgestellt hat, daß sich um Hoffmann eine Gruppe von Historikern gebildet habe, die die Präventivkriegsthese vertritt (vgl. Wehler, H.-U., Entsorgung der deutschen Vergangenheit?, München 1988)?

In seinem Buch „Entsorgung der deutschen Vergangenheit“, München 1988, nimmt der Bielefelder Historiker Hans Ulrich Wehler sowohl auf die durch Joachim Hoffmann vertretenen Thesen als auch auf Kontroversen innerhalb des MGFA Bezug. Wenn Hans Ulrich Wehler jedoch von einer Gruppe rechtskonservativer Historiker um Joachim Hoffmann spricht, so bezieht er sich auf einen vielbeachteten Aufsatz der Historikerin Bianca Pietrow-Ennker in: Geschichte und Gesellschaft 14, (1988), S. 116–135, in dem zwar von „Autoren, die Hoffmanns Standpunkt teilen“ gesprochen, jedoch keine Verbindung zu Mitarbeitern des MGFA hergestellt wird.

- c) Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung Wehlers bestätigen, daß der erste Beirat des MGFA überwiegend aus Personen bestand, die im sog. Historikerstreit die Positionen von Ernst Nolte vertreten haben (vgl. ebd.)?

Diese Feststellung kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen um der Präventivkriegsthese Hoffmanns, die dieser schon 1986 geäußert hat, zu widersprechen (vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1986)?

Ich verweise hierzu auf meine Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

10. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung von Hoffmanns Veröffentlichung auf die rechtsextreme Szene, insbesondere die dort vertretene „Auschwitzlüge“ und „Kriegsschuldlüge“, und wie will sie dieser Wirkung ggf. entgegenwirken?  
 b) Inwieweit teilt die Bundesregierung insbesondere die Befürchtung des ehem. leitenden Historikers beim MGFA Manfred Messerschmidt, daß sich auf Manfred Kehrigh künftig die (rechtslastigen Propagandisten berufen werden (vgl. DIE TAGESZEITUNG vom 27. Dezember 1995)?

Das Buch wurde in einigen rechtsextremistischen Medien überwiegend positiv aufgenommen. Die darin behauptete Angriffsabsicht der Sowjetunion interpretierten revisionistische Rechtsextremisten als Beleg für den Präventivkriegscharakter des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion. Im übrigen wird zu Bewertungen Dritter nicht Stellung genommen.

11. Wie will die Bundesregierung der Präventivkriegsthese, diese These wurde bereits von der NS-Führung als Kriegspropaganda eingesetzt, im Rahmen ihrer geistig politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus entgegenreten?

Die Diskussion um die sogenannte Präventivkriegsthese ist, wie mehrfach betont, primär Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Erörterungen, die sich der Einwirkung durch die Bundesregierung entziehen.

Im übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkung sowie auf meine Aussagen zur Politischen Bildung im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1996.

12. Welche Rezensionen oder Besprechungen in rechtsextremen Publikationen sind der Bundesregierung im Rahmen ihrer Prüfungen von Hoffmanns Buch bekannt geworden?

Besprechungen oder Hinweise auf das Buch sind in den rechtsextremistischen Publikationen „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“, Nr. 2/Juni 1995, S. 41, und „Nation und Europa“, Nr. 11–12/November-Dezember 1995, S. 81–84, abgedruckt.



